

Ein Sofortprogramm für den Klimaschutz in Hessen



Landesverband
Hessen

Zusammenfassung

Die CO₂-Emissionen in Hessen müssen bis Ende 2025 gemäß dem Hessischen Klimaschutzgesetz um 10 % gesenkt werden. Bisher wurden diese im Durchschnitt nur 1 Prozentpunkt im Jahr gemindert. Es ist daher eine besondere Anstrengung seitens der Landesregierung und aller Energieverbraucher*innen gefordert. Der Hessische Klimaschutzbeirat hat vor einem Jahr ein Sofortprogramm für den Klimaschutz in Hessen gefordert. Die Landesregierung hat jedoch nichts vorgelegt und plant sogar im Jahr 2025 die Haushaltsmittel für die Energiewende um über 10 Mio. € zu kürzen. Der BUND Hessen schlägt daher nicht nur Alarm sondern legt ein schnell machbares Sofortprogramm vor. Es ist einfach und schnell umsetzbar, es ist hoch wirtschaftlich attraktiv, sozial wirksam und adressiert die vielfältigen Energienutzer im Land. Privates Kapital, ob groß oder klein, kann aktiviert werden mit direktem Vorteil für die EnergieverbraucherInnen. Das Land Hessen ist nun aufgefordert, seinen finanziellen und organisatorischen Teil zur Aktivierung der Menschen in Hessen für die dringlichen Klimaschutzziele zu übernehmen.



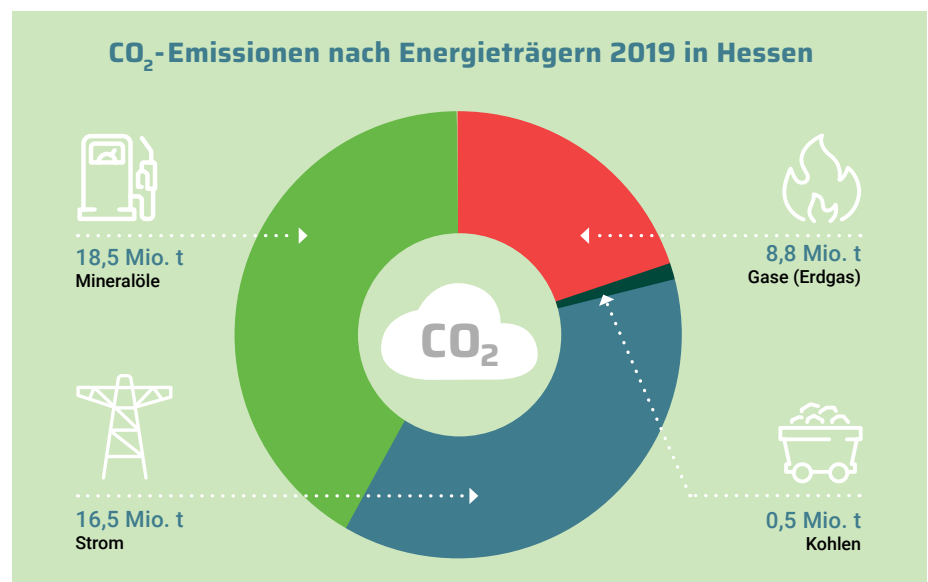
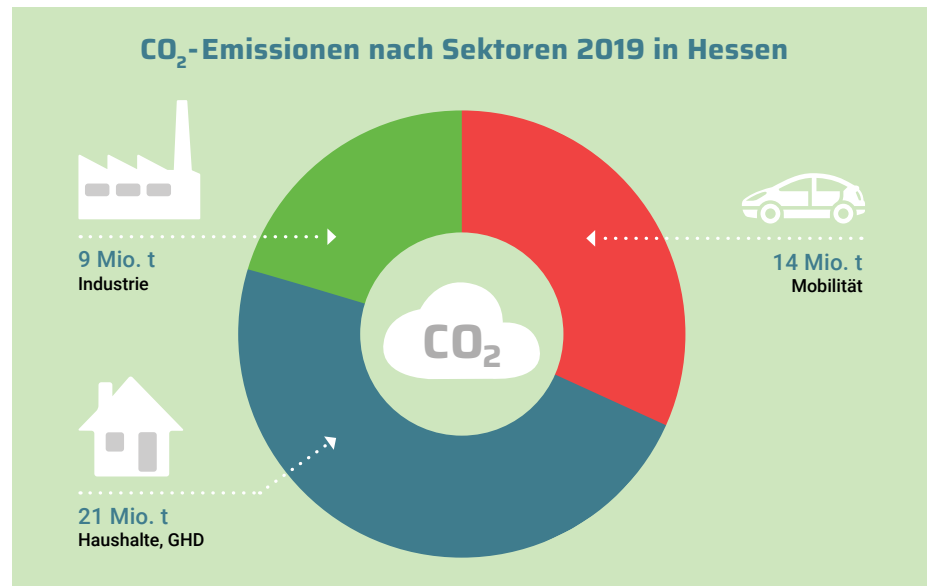
Jeder Quadratmeter Photovoltaik hilft:
Balkon-Solaranlagen sind leistungsstark,
witterungsbeständig und umweltfreundlich.

Klimaschutz wird immer dringlicher

Die Bedeutung des Klimaschutzes ist lange bekannt, insbesondere hinsichtlich der immensen Klimafolgen und ökologischen und wirtschaftlichen Schäden für Mensch und Natur. Aktuell haben sich im Juni 2024 über 80 % der Menschen einer Umfrage der UNO für mehr Engagement ihrer Regierungen für den Klimaschutz ausgesprochen.

In Hessen gibt es ein Klimaschutzgesetz, das Vorgaben zur CO₂-Minderung macht. Es gibt einen Klimaschutzplan mit Maßnahmen. Der BUND Hessen hat seit vielen Jahren gezeigt, dass Gesetz und Plan nicht ausreichen, um die Klimaziele von Paris für Hessen zu erreichen. Der BUND hatte daher schon im Jahr 2017 einen eigenen Klimaschutzplan vorgelegt¹ und im Jahr 2021 einen eigenen Vorschlag für ein Hessisches Klimaschutzgesetz gemacht². Im Jahr 2022 haben wir festgestellt, dass der Klimaschutzplan keine konkreten Wirkungen entfaltet, da die Maßnahmen nicht mit konkreten CO₂-Minderungen verbunden sind, Budget und Personal nicht definiert sind. Wir haben einen wirksamen und verbindlichen Plan gefordert.

Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD kommt der Klimaschutz nur schwach vor. Es heißt, man wolle den bestehenden Plan umsetzen. Die Prüfung durch den BUND Hessen zeigt jedoch, dass man bei vielen wesentlichen Teilen des Klimaplanes Hessen keine konkreten Angebote, Maßnahmen, Aktionen, Förderungen usw.



findet. Im Sofortprogramm 11+1 der Landesregierung vom April 2024 kommt der Klimaschutz nicht vor. Und im Namen des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat ist der Klimaschutz gestrichen worden.

Auch der Aufruf des wissenschaftlichen Klimaschutzbeirats des Landes Hessen

vom November 2023, der ebenfalls auf die „Klimaschutzlücke“ hingewiesen hat und ein Sofortprogramm gefordert hat³, verhalte reaktionslos bei der Landesregierung. Zum Dank für die wissenschaftliche Kompetenz wurde hingegen angekündigt, den mit WissenschaftlerInnen besetzten Klimabeirat künftig mit Interessenvertretern aus Wirtschaft, Industrie und Landwirtschaft aufzuweichen.



Mehr zum Thema

¹ <https://www.bund-hessen.de/publikationen-detail/publication/bund-klimaschutzplan-hessen-2040/>

² <https://www.bund-hessen.de/pm/news/bund-legt-vorschlag-fuer-ein-hessisches-klimaschutz-und-klimaanpassungsgesetz-vor/>

³ https://landwirtschaft.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-11/stellungnahme_des_wissenschaftlichen_klimabeirats_anlaesslich_der_koalitionsverhandlungen_2023.pdf

Jährliche CO₂-Minderung muss verfünffacht werden

Im April 2024 hat daher der BUND Landesvorsitzende Jörg Nitsch gefordert:

„Die Zeit drängt. Bis 2025 sollen die Treibhausgasemissionen in Hessen gegenüber 1990 (59 Mio. t CO₂) um 40 % reduziert werden. Bis 2021, d. h. in gut 30 Jahren wurden 30 % Reduktion erreicht. Nun müssen weitere 10 % Reduktion bis zum kommenden Jahr eingespart werden. Die Landesregierung hat das Problem wohl noch gar nicht erkannt.“

In jedem Fall steht fest – nach dem geltendem Hessischen Klimaschutzgesetz ist eine CO₂-Minderung (gegenüber 1990) um 40 % bis Ende 2025 zu erreichen. Eine Reduktion um 30 % wurde bisher erreicht. Es muss also eine CO₂-Minderung um 10 % innerhalb von 1–2 Jahren erreicht werden. Also fünf Prozentpunkte im Jahr – ca. 3 Mio. t /Jahr weniger. Bisher ist es gerade gelungen, eine Minderungsrate von 1% im Jahr (0,6 Mio. t/Jahr) seit 1990 umzusetzen.

Die jährliche Minderungsrate der CO₂-Emissionen muss also verfünffacht werden!

Ein Ding der Unmöglichkeit – oder die Chance endlich auf den erforderlichen Minderungspfad zu gelangen, denn schon im Jahr 2030 steht das Ziel einer Minderung um 65 % an, also weitere Senkung um 25 %-Punkte in 5 Jahren). D. h. in den nächsten sechs Jahren ist eine Minderung um 35 %, also um jährlich mehr als fünf Prozentpunkte zu erreichen. Dies hat der Landtag beschlossen – eine Intensivierung des Klimaschutzes in Hessen steht also ohnehin an – gesetzlich festgelegt.

Der BUND Hessen legt, da seitens der Landesregierung bisher keine Reaktion auf unsere Hinweise und Forderungen zum Klimaschutz erfolgten, einen eigenen Vorschlag für ein „Sofortprogramm Klimaschutz in Hessen“ vor.

Eine echte Alternative für Handwerker: Per Lastenrad lassen sich innerstädtisch Werkzeuge und Materialien unkompliziert transportieren.



Maßnahmenbereich

Wärme sparen

durch einfache Maßnahmen:
Temperatursenkung,
programmierbare Thermostate

Wasser sparen

(nutzt der Umwelt und Natur)
hier: Effekt Energiesparen
beim Warmwasser

Strom sparen

in allen Bereichen minus 10 %
(Beleuchtung, Pumpen, Geräte,...)
Investiv und Verhalten

Balkon-PV

für alle

Umstieg von Auto

auf Umweltverbund
minus 5 % von 14 Mio. t CO₂
in 2 Jahren

Photovoltaik-Ausbau

v. a. Dächer und Überdachungen
(Urban PV)

Windenergie-Ausbau

Summen

Minderung in 2 Jahren	Jährliche Energiemenge	Jährliche CO ₂ -Minderung	Investition € in 2 Jahren	Jährliche Einsparung in €
Minus 10 kWh/m ² (- 6 %) bei 6 Mio. Pers. und 40 m ² /Person	Minus 2.400 Mio. kWh/a Wärme	600.000 t/a	200 Mio. €	240 Mio. €
6 Mio. Pers. * minus 30 l/d * 365 d = Einsparung von 65 Mio. m ³ /a. Davon 50 % warm: 30 Mio. m ³ * 0,04 kWh =	Minus 1.200 Mio. kWh/a Wärme, teils Strom	300.000 t/a	200 Mio. €	200 Mio. €
Minus 10 % des Strom- bedarfs in Hessen minus 3.000 Mio. kWh	Minus 3.000 Mio. kWh/a spart v. a. Kohlestrom aus Hessen und NRW	3.000.000 t/a	Invest typisch 1 € pro jährlich zu sparender kWh 3.000 Mio. €	1.000 Mio. €
200.000 Anlagen * 800 W	Minus 160 Mio. kWh/a	160.000 t/a	500 €/ Anlage = 100 Mio. €	50 Mio. €
Ausbau On demand und Bürgerbusse als Zubringer, Förderung Radverkehr, Besserer ÖPNV	Minus 2.500 Mio. kWh/a	700.000 t/a	500 Mio. € (v. a. Information und Marketing)	500 Mio. €
1.400 MW in 2 Jahren (6 % von 12 GW bundesweit/Jahr)	Minus 1.400 Mio. kWh/a	1.400.000 t/a	1.200 €/kWh 1.700 Mio. €	140 Mio. €
100 WEA/Jahr 200 Anlagen in 2 Jahren * 6 MW * 2.500 h/a	Minus 3.000 Mio. kWh/a	3.000.000 t/a	1.800 €/kWh 2.200 Mio. €	240 Mio. €
	Jährliche 6.600 Mio. kWh-Einsparung und 7.060 Mio. kWh- Erzeugung erneuer- baren Stroms	9.160.000 t/a	7.900 Mio. €	2.370 Mio. €

**Mögliche jährliche
CO₂-Einsparung:**

9.160.000 Tonnen



Zunehmender Ausbau der Lade-Infrastruktur verbessert die Attraktivität für E-Mobilität.

Das Sofortprogramm für den Klimaschutz in Hessen

Die folgenden Maßnahmen sind als Sofortprogramm für 2 Jahre konzipiert, um das Ziel für das Jahr 2025 noch zu erreichen. Einige Maßnahmen sollten auch über 2 Jahre hinweg fortgeführt werden, da die Potentiale größer sind. Strukturell wirkende Maßnahmen der Bau- und Regionalplanung sind hier nicht enthalten, müssen aber ebenfalls umgesetzt werden (z. B. Aufnahme von Rechenzentren in die Regionalplanung zur Abwärmenutzung, Umsetzung des § 9 (23) Baugesetzbuchs für Einsparung und erneuerbare Energien in der Bauleitplanung). Hier konzentrieren wir uns auf die schnell wirksamen Maßnahmen, die zugleich wirtschaftlich sind.

Die Angaben der CO₂-Minderung sind so zu verstehen, dass die Maßnahmen eine gewisse Minderung der jährlichen Emissionen bewirken und je nachdem über 10–20 Jahre diese Minderung durch die Maßnahme Bestand hat. Wir gehen davon aus, dass eine bestimmte Minderung

Neue Methoden für wirksame Maßnahmen

Ein Grundfehler der Vorgehensweise des Hessischen Klimaplan ist, eine Maßnahme zu definieren mit einem Titel z. B. EN 03 – Reduktion des Stromverbrauchs, dann aber keine weiteren konkreten Schritte zu hinterlegen, wo und wie und wer Strom sparen soll. Es heißt dort (wiederholt), dass vom „Land beeinflussbare Stellschrauben“ genutzt werden sollen – welche jedoch, bleibt unklar. Immerhin wurde eine hessenweite Stromsparkampagne angekündigt, bisher aber nicht realisiert. Bei der „Unterstützung für die Kommunen“ heißt es im Plan, dies müsse erst noch geprüft werden, wobei seit zwei Jahren unklar ist, was geprüft werden soll. Das ist nur ein Beispiel einer Maßnahme von vielen, die weder mit konkreten Schritten noch klaren Verantwortlichkeiten, Per-

sonal und Budget im Hessischen Klimaplan hinterlegt sind.

Der BUND Hessen setzt ganz anders an. Wir definieren Maßnahmen, die – ob Strom oder Wärme – den Energieverbrauch senken bzw. diesen mit erneuerbaren Energien decken und damit eine bestimmte CO₂-Minderung konkret und messbar umfassen. Dazu wird angegeben, welche Kosten diese Maßnahmen haben und wie hoch der jährliche finanzielle Vorteil ist. Danach folgt der Schritt, wie man die Energieverbraucher zu diesen Maßnahmen anregt (fordern, fördern, informieren, Marketing) und welche Ressourcen seitens der Landesregierung erforderlich sind.

Weniger Stromkosten, mehr Umweltschutz: Das nächste Stromspar-Check-Projektbüro finden Sie hier: www.stromspar-check.de/standorte/standorte-karte



Der Ausbau des ÖPNV reduziert den Ausstoß von klimaschädlichen Emissionen und macht Innenstädte attraktiver.

der CO₂-Emissionen innerhalb von 2 Jahren erreicht werden kann (Anlauf, Information, Umsetzung einer Maßnahme).

a) Durch Einsparung von Strom und Wärme und Erzeugung erneuerbaren Stroms können die CO₂-Emissionen nach 2 Jahren um ca. 9 Mio. t/Jahr gesenkt werden. Bezogen auf den Ausgangswert von 59 Mio. t im Jahr 1990 ist dies eine Minderung um 15 Prozentpunkte. Da dies das Potential darstellt und eine Umsetzungsquote von 75 % angenommen wird, ist eine reale erforderliche Minderung der CO₂-Emissionen um 10 % gleich 6 Mio. t/Jahr erreichbar. Es bleiben somit auch weitere Potentiale für die erforderlichen CO₂-Minderungen der Jahre 2025–2035.

b) Die Maßnahmen setzen wesentlich an der **Einsparung von Energie** an. Damit sind zugleich Minderungen der Energiekosten verbunden. Es sind Maßnahmen, die durch einfaches Verhalten oder einfache preiswerte Investitionen umgesetzt werden können. Vorbild ist der „Stromspar-Check“ von Caritas und Energieferrat Frankfurt am Main, der bundesweit mehrere hunderttausendmal erfolgreich durchgeführt wurde. Die Methode ist etabliert und muss nun hessenweit im ganzen Land umgesetzt werden. Weiterer

Vorteil: Durch die Verbindung mit dem Wassersparen werden wertvolle Ressourcen und Naturräume geschützt.

c) Nicht eingerechnet ist die energetische Sanierung von Gebäuden, mit Förderung von BAFA/KfW. Hier kann aktuell im Trend nur mit einer leider geringen CO₂-Minderungsrate um durchschnittlich 1 % im Jahr für die Emissionen dieses Sektors (Gebäude/Wärme) gerechnet werden. Die Bundesregierung hat die Fördersätze für Einsparung an Gebäuden von 30–45 % auf nur noch 15–25 % gesenkt und die Zuschüsse für die Energieberatung halbiert und dies obwohl die Minderung des Gebäudewärmebedarfs langfristig sehr wichtig ist, insbesondere im Bezug auf den Aufbau von Wärmenetzen. In diesem Sofortprogramm liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen, die schnell kommuniziert und schnell und breit umgesetzt werden können. Für die folgenden Jahre wird aber der Bereich der Wärmewende (Gebäudesanierung, Wärmenetze) entscheidend werden.

d) Das Programm baut stark auf der Einsparung von Endenergie auf und ist bei diesen Maßnahmen mit einer durchschnittlichen Amortisationszeit von 1–2 Jahren lukrativ und hochwirtschaftlich.

Dies gilt für alle Bereiche, ob Haushalte oder Gewerbe. Die finanzielle Amortisation bei Wind- und Solarstrom liegt bei ca. 10–15 Jahren. Das Gesamtpaket ist mit einer Amortisationszeit von 3,3 Jahren insgesamt sehr wirtschaftlich. Daher ist damit zu rechnen, dass bei allen Energie-nutzerInnen, ob Haushalte, Gewerbe, Industrie eine hohe Umsetzungsrate erreicht werden kann. Ihr privates Kapital kann aktiviert werden mit hoher sozialer und wirtschaftlicher Rendite.

e) Die Investitionskosten (sowie die Erlöse) erfolgen rein privatwirtschaftlich. Es ist jedoch Aufgabe des Landes zusammen mit der LEA und mitwirkenden Klimakommunen das Programm im Detail zu konzipieren, Informationsmaterialien bereitzustellen und das Marketing zu betreiben.

Hierfür setzen wir 3 % der Investitionskosten, also ca. 250 Mio. € pro Jahr (über 2 Jahre) an. Dieser Betrag wird umgesetzt in zusätzliche Personalstellen der LEA zur Konzipierung und Durchführung einer Kampagne „Minus 10 % – Unser Gewinn fürs Klima“ mit plus 100 Personen hessenweit mit 10 Mio. € /Jahr zusätzli-



Eine günstige und umweltfreundliche Alternative zum eigenen Pkw: Car Sharing-Fahrzeuge

chen Personalkosten. In Einzelbereichen kann ein Förderprogramm aufgelegt werden, ist aber aufgrund hoher Wirtschaftlichkeit nicht erforderlich – zudem könnte dies nur die Verkaufspreise der Produkte erhöhen, wie es auf Bundesebene bei Wärmepumpen erfolgt ist. In Bereichen wo der Transfer unterstützt werden muss, sollte der Stromspar-Check (der auch Wassersparen und Heizungsregeln umfasst) hessenweit und flächendeckend verbreitet werden.

f) Wenn jährlich durch das Programm eine CO₂-Minderung von 3 Mio. t/a angeregt wird, beträgt der spezifische Aufwand durch das Land 80 €/t CO₂. Da die angestoßene CO₂-Minderung mindestens über 10 Jahre weitergeht, liegt der Aufwand pro eingesparter Tonne CO₂ unter 10 €/t – ein sehr guter Wert, zumal der Klimaschaden laut Umweltbundesamt bei 250 € pro Tonne CO₂ und mehr liegt. Das Sofortprogramm ist also auch volkswirtschaftlich hoch effizient – die Landesmittel sehr wirksam angelegt für den Klimaschutz.



Spart Geld und nützt dem Klimaschutz: Schalten Sie Fernseher, Computer und andere elektronische Geräte nicht nur mit der Fernbedienung ab. Benutzen Sie eine Steckerleiste mit Stromschalter.



Eine gesunde und umweltfreundliche Fortbewegungsmöglichkeit: Miet- und Verleih-Fahrräder



Die Homepage des BUND Hessen e. V. bietet wertvolle Information und Tipps, auch zum Klimaschutz und anderen relevanten Themen: www.bund-hessen.de



Kontaktieren Sie uns

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Hessen e. V.
Geleitsstraße 14
D-60599 Frankfurt am Main
Tel. 069 677376-20
bund.hessen@bund-hessen.de

Impressum

BUND Hessen e. V. • Geleitsstraße 14 • 60599 Frankfurt am Main
V.i.S.d.P.: Jörg Nitsch, Landesvorsitzender • Stand: 09/2024

Fotonachweis

Titel oben: Pixelio, Petra Bork, Mitte: Stock-Foto, wjarek, unten: Christopher Pfannebecker • S. 2 + S. 4: Christopher Pfannebecker • S. 6: links: Christopher Pfannebecker, rechts: Stock-Foto, Scharfsinn • S. 7: Christopher Pfannebecker
S. 8 oben: Stock-Foto_Pixel-Shot, Mitte + unten: Christopher Pfannebecker



Landesverband
Hessen